

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/22/177

öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Hinz	<i>Datum</i> 14.12.2022 <i>Verfasser:</i> Hinz, Sandra
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Geldspende von der Jan-Peter Ingwersen GmbH in Höhe von 3.122,87 Euro – zweckgebunden für den Bildschirm im Haus der Gemeinde Hohenkirchen aus Angebot 21220795 LCD Media - anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme verbucht unter 5/28101/46290000

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine